

Einiges aus dem Leben zu Basel während des achtzehnten Jahrhunderts

Autor(en): Carl Wieland
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1890

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/bd2f523a-6ed5-4964-bf0a-c6b4509d22c3>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Einiges aus dem Leben zu Basel während des achtzehnten Jahrhunderts.

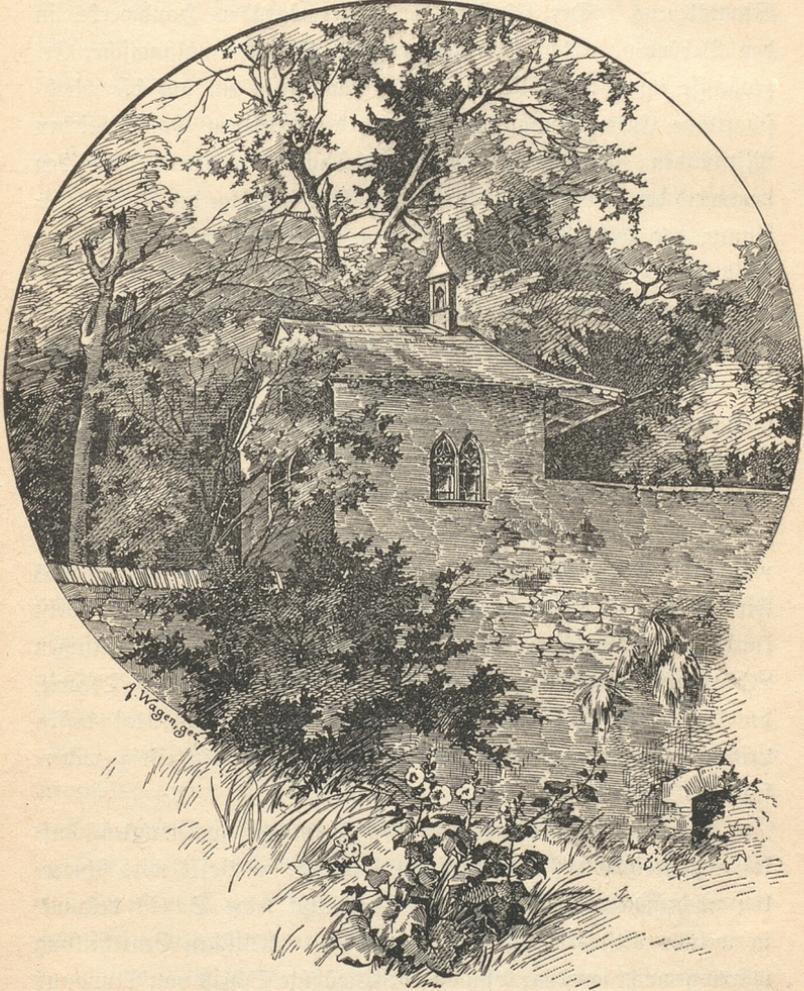
Von Carl Wieland.



Im Jahre 1738 ist auf dem Basler Marktplatze durch den Henker eine Schrift feierlich verbrannt worden, betitelt: „Treue und wohlmeinende Erinnerung etlicher patriotischer Gemüther an eine hochansehnliche Ehren Bürgerschaft der Stadt Basel,“ in welcher Nicl. Stupanus, Vicenciat der Rechte, von dem Satze ausgehend: „Eine Demokratie ist, wenn die regierenden Personen wider die gemeine Sicherheit und Wohlfahrt mit Vorsatz handeln und nur ihr besonders Interesse zu ihrer Hauptabsicht machen“, in schauerlich langen, jetzt für uns vollständig unlesbaren Sätzen das denkbar Schlechteste von der demokratischen Regierungsform im allgemeinen und von dem baslerischen Staatsleben im besondern vorbrachte.

Wir sind so gewohnt, unter einer Regierung des letzten Jahrhunderts eine in engherzigen, steifen Formen sich bewegende Aristokratie uns vorzustellen, daß dieser Prozeß gegen den die demokratische Regierungsform bekämpfenden Stupanus uns verwunderlich erscheint. Aber diese Vorstellung von der baslerischen Staats-

verfassung ist eben eine entschieden irrige. Schwerlich wird in unseren Tagen, wo doch das Volk „bis an die Zähne mit demo-



kratischen Rechten bewaffnet ist“, irgendwo der Volkswille in Bezug auf Verwaltung und Gesetzgebung so unmittelbar sich Geltung

verschaffen können, wie dies während des vorigen Jahrhunderts in Basel vielfach stattgefunden hat. Nicht zum Vortheile des Staatslebens. Der Einfluß der allvermögenden Handwerker in den Behörden, welche in einem totalen Verbote ausländischer Erzeugnisse ihr Heil erblickten, wirkte nachtheilig ein auf die wirtschaftliche Entwicklung, und schadete dem Ansehen Basels bei den Mitständen: seinem Einflusse auf den Tagsatzungen trat entschieden hemmend der Umstand in den Weg, daß es in Folge der Zusammenfügung der Behörden an einer festen und zielbewußten Hand gekehrt hat.

Ich möchte versuchen im Nachstehenden ein Bild des damaligen staatlichen Lebens zu entwerfen. Es hat dasselbe auf die Denkungsart unserer Voreltern meiner Ansicht nach so nachhaltigen Einfluß ausgeübt, daß der Versuch wohl gewagt werden darf, weitere Kreise mit demselben bekannt zu machen.

Nur noch eine kurze Bemerkung möchte ich vorausschicken.

In seiner trefflichen Schilderung des Lebens in Zürich während der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts hat Antistes Zinsler bemerkt, es habe sich damals in Zürich ein neuer Geist kundgegeben, welchem ein Aufschwung des gesammten geistigen Lebens zu verdanken gewesen sei; der bisher geltenden Theorie, der Staat sei ein von Gott gegebener Organismus, bei dessen Leitung sich nur Wenige betheiligen können, sei eifrig widersprochen worden. —

Eine ähnliche Einwirkung der Ideen der sogenannten Aufklärungsperiode auf die politischen Zustände in Basel wird schwerlich nachzuweisen sein. Mir ist überhaupt keine Schrift bekannt, in welcher dieselben zum Gegenstande einer kritischen Beurtheilung wären gemacht worden; denn die obenerwähnte Schrift von Stupanus kann keinen Anspruch erheben, als ernste Arbeit behandelt zu werden. In den zahllosen uns aus jener Zeit überlieferten öffi-

ziellen Reden wird mit einer trostlosen, ermüdenden Eintönigkeit immer und immer das gleiche Thema behandelt: das Glück, dessen sich der Bürger, d. h. der Stadtbürger, unter der gegebenen Verfassung in seltenem Maaße erfreue, dessen Verpflichtung dafür Gott, der von ihm bestellten Obrigkeit und dem Vaterlande dankbar zu sein. Nirgends findet sich eine Andeutung, wenigstens nicht in den vor dem Ausbruche der französischen Revolution gehaltenen Reden, daß diesem Vermächtnisse der Vorzeit Gefahr drohe durch den Ansturm neuer Anschauungen, geschweige denn, daß es je einem Redner eingefallen wäre, die Nothwendigkeit der Aenderung gewisser Verfassungsgrundsätze der Bürgerschaft vorzustellen.

Auch die Thätigkeit eines Isaaß Iselin und seiner Freunde, so sehr er unter den gegebenen Verhältnissen litt, war ganz nicht darauf gerichtet, irgend ein philosophisches Verfassungssystem an die Stelle der hergebrachten Verfassung zur Geltung zu bringen. Sein Streben ging dahin — und dadurch hat er ja sich einen alle Verfassungen der Welt weit überdauernden Namen erworben, darin liegt das Geheimniß der Anziehungskraft dieses Schriftstellers — das sittliche Leben des Einzelnen zu heben und hiedurch bessere Zustände zu schaffen. Der Ehrgeiz, durch Verfassungsbestimmungen die Gebrechen der Völker zu heilen, lag ihm ferne. „Aber mein Ehrgeiz,“ sagt er in den ‚Träumen eines Menschenfreundes‘, „wird befriedigt sein, wenn es (dieses Buch) einigen meiner Zeitgenossen nützet, indem es auf wichtige Wahrheiten aufmerksam machet. Werde ich damit meinen Zweck erreicht haben, so mag auch es von bessern verdränget mit seinem Verfasser in eine ewige Vergessenheit fallen.“ —

Man hatte in Basel keine Veranlassung „über die ausschließliche Leitung des Staates durch Wenige“ sich zu beklagen, wie dies zu Zürich der Fall gewesen ist und dies erklärt uns wohl

die sonst fast auffallende Erscheinung, daß während eines ganzen Jahrhunderts weder offen, noch im Geheimen an einer Aenderung der Staatsverfassung ist gearbeitet worden.

Bis zu den bürgerlichen Unruhen von 1691 hatte der aus 64 Mitgliedern bestehende Kleine Rath fast unbeschränkte Machtbefugnisse ausgeübt, alle Beamten erwählt, die Finanzen verwaltet, ohne sich an die Controlle des nur ganz selten zusammenberufenen Großen Rathes zu binden. Allmählig hatten einige Familien sich der Leitung des Staatswesens bemächtigt, ihre Stellung mißbraucht, um einflußreiche und gutbesoldete Beamten mit ihren Angehörigen und Befreundeten zu besetzen. Gegen diesen Mißbrauch war vorzugsweise die Bewegung gerichtet, welche 1691 während fast eines Jahres die Bürgerschaft entzweit hat. Das Resultat derselben war schließlich ein dem Anscheine nach ziemlich mageres Zugeständniß des Kleinen an den Großen Rath, welchem die Wahl einer Anzahl Beamten und die öftere Besammlung desselben zugesichert werden mußte. Dieser sogenannte Compromiß von 1691 bildete während längerer Zeit einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung und wurde getreulich beobachtet. Nach dem Tode des Bürgermeisters Emanuel Socin aber begann der Große Rath an demselben zu rütteln, die Befugnisse des Kleinen Rathes in Bezug auf die Besetzung von Aemtern immer mehr einzuschränken und durch einzelne, oft sich kreuzende Großrathsbeschlüsse den Gang der Verwaltung zu leiten. In seiner Baslergeschichte hat Ochs an mehreren Stellen sich hierüber beklagt, und wie sehr er Recht hatte, das geht aus der von Dr. Burckhardt-Biedermann verfaßten Geschichte des Gymnasiums hervor, in welcher der Verfasser in so lichtvoller Weise die Zustände unseres Schulwesens im letzten Jahrhundert darstellt.

Schon ein Blick auf die Zusammensetzung des Großen Rathes, der „obern Gewalt“, wie er wohl genannt worden ist, wird ge-

nügen, um die Klagen erklärlich zu machen, zu welchen seine Einmischung in die Verwaltung Veranlassung gegeben haben.

Außer den 64 Mitgliedern des Kleinen Rathes saßen in dem Großen Rathe: 180 Abgeordnete der Zünfte, 36 von den Gesellschaften der kleinen Stadt Gewählte und die beiden Schultheißen (Civilgerichtspräsidenten) der großen und der kleinen Stadt. — Auffallend ist das Vorrecht, dessen sich die Bewohner der kleinen Stadt erfreuten. Sie hatten doppeltes Wahlrecht, waren an zwei Orten wählbar: auf der Zunft, der sie angehören mußten, und auf der Gesellschaft, welcher sie sich angeschlossen hatten. Begreiflich ist daher der Schmerz, den manche Bewohner der kleinen Stadt empfanden, als spätere Verfassungen ihnen diese Vorrechte erbarmungslos entrißen, und wir dürfen es dem eifrigen Kleinbasler, Jakob Christ. Pacc (siehe Jahrbuch 1884) nicht verargen, wenn er beabsichtigte, im Jahre 1814, als in ganz Europa die früheren Zustände wieder sollten hergestellt werden, bei Kaiser Franz von Oesterreich für sein Kleinbasel Aehnliches zu erwirken.

Auffallend ist, daß die Wahlen der Großrathsmitglieder auf den Zünften nicht durch die Zunftbrüder, sondern durch die Zunftvorgesetzten, d. h. durch die übrigen Großräthe der Zunft und deren Rathsherrn sind vorgenommen worden. Die Bürgerschaft hatte bei der Bewegung von 1691 das Recht, die Vertreter in den Großen Rath selbst zu wählen, erlangt, aber nur während kurzer Zeit besessen; durch die darauf folgende Reaction ward ihr dasselbe entrißen und es blieb bis zur Revolution von 1798, daß die Abgeordneten der Zünfte sich selbst ergänzten. Mehrmals ist der Antrag im Großen Rathe gestellt worden, die Bürger direkt wählen zu lassen, aber jeweilen hat die Mehrheit die Beibehaltung der bisherigen Uebung beschlossen. — Wenn eine Wahl zu treffen war, so wurden zwar die Zunftgenossen auf die Zünfte beschieden, aber an dem Wahlsacte konnten sie nicht

theilnehmen. Die Vorgesetzten begnügten sich, ihnen nach ge-
sehener Wahl das Resultat mitzuthemen und sie darauf freund-
lichst zu entlassen.

In den früheren Jahrhunderten hatte jede Zunft nur sechs
Abgeordnete in dem Großen Rathe, welche Sechser benannt
wurden: der Name Sechser blieb, auch nachdem die Zahl ver-
doppelt worden war.

Außer diesen zwölf saßen noch je vier Zunftangehörige als
Mitglieder des Kleinen Rathes in dem Großen; zwei davon,
welche durch diese Behörde aus den Sechsern der Zunft gewählt
wurden, hießen Rathsherrn, die beiden andern, durch die Zunft-
abgeordneten selbst bezeichneten, wurden Meister betitelt.

An der Spitze des Kleinen Rathes standen die sogenannten
Häupter: zwei Bürgermeister und zwei Oberstzunftmeister, welche
durch den Großen Rath aus den Mitgliedern dieser Behörde
gewählt wurden.

Der Große Rath zählte demnach im ganzen 282, der Kleine
64 Mitglieder.

Rechtlich galten die Wahlen je nur für ein Jahr; das Princip
der Lebenslänglichkeit der Stellen kannte die Verfassung nicht.
Jährlich am St. Johannistage fand die sogenannte Erneuerung
des Regimentes statt; dieselbe bestand aber lediglich darin, daß
man sich gegenseitig unter allerhand Komplimenten wieder auf
ein ferneres Jahr bestätigte.

Von den beiden Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern
wurden regelmäßig diejenigen zur Leitung der Geschäfte berufen,
welche im verflossenen Jahre den Vorsitz nicht geführt hatten und
ebenso verhielt es sich mit dem Kleinen Rathe.

Derfelbe war in zwei Hälften getheilt, die nur in seltenen
Fällen zusammen beriethen; die eine Hälfte hieß der alte, die

andere der neue Rath und diese beiden vertauschten alljährlich mit dem St. Johannistage ihre Rollen.

Die Mitglieder des alten Rathes wurden regelmäßig zu den Rathssitzungen eingeladen, und erhielten Kenntniß von den zu behandelnden Gegenständen, aber an der Beschlußfassung durften sie keinen Theil nehmen. Der alte Rath zog sich nach Verlesung der eingegangenen Berichte in sein eigenes Berathungszimmer zurück und ließ dann dem Neuen durch eines seiner Mitglieder seine Ansicht über die betreffenden Geschäfte eröffnen.

Von weitem betrachtet, tragen diese Einrichtungen ein entschieden oligarchisches Gepräge. Nur Wenige sind zur Wahl berechtigt und diese Wenigen ergänzen sich selbst, bestätigen sich je-weilen wieder auf ein ferneres Jahr. Wenn wir aber die damaligen Verhältnisse etwas näher ins Auge fassen, namentlich uns vergegenwärtigen, daß die Stadt damals kaum 15,000 Einwohner faßte, daß gar manche Zünfte Mühe hatten, ihre zwölf Abgeordneten in den Großen und vier in den Kleinen Rath zu finden, und daß die Besetzung aller Behörden eine überaus zahlreiche gewesen ist, so werden wir jenem dänischen Reisenden Recht geben, welcher die Verfassung als eine demokratische mit einem aristokratischen Anstriche bezeichnete. Ein Schuhmacher kommt in den Großen Rath, ruft er entsetzt aus, aber ein Professor Bernoulli ist davon ausgeschlossen; gewisse besoldete Stellen, wie diejenigen der Professoren waren mit dem Sitze im Rathe unvereinbar.

Rechtlich, und das ist doch wohl das Entscheidende, war keine Klasse der Bürgerschaft ausgeschlossen von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften und dieses Bewußtsein der allgemeinen Gleichheit und Gleichberechtigung hat auf den Charakter der Basler einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt.¹⁾ Auch davon, daß eine

¹⁾ Es ist damals vielfach, auch öffentlich in Broschüren, geklagt worden, dieses Bewußtsein in politischen Rechten niemandem nachzusehen, erzeuge den Basler Jahrbuch 1890.

Geldherrschaft bestanden, daß bloß den Vermöglichen der Zutritt zu den Staatsbehörden möglich gewesen wäre, ist keine Spur zu finden. Aufzeichnungen in den Rathsbüchern belehren uns, daß vielfach aus Gnaden den bedürftigen Angehörigen verstorbenen Rathsmitglieder entweder noch während längerer Zeit deren Befoldung oder sonstige Steuern verabreicht worden sind, und im Jahre 1718 treffen wir einen Rathsherrn an, der weder lesen noch schreiben konnte. Nur eine einzige Familie, die von Bärenfels, war von allen öffentlichen Aemtern und Stellen ausgeschlossen. Die Angehörigen derselben, einst Glieder der „oberen Stube“, konnten sich nicht entschließen, obwohl sie der Vaterstadt treu geblieben, in irgend eine Zunft einzutreten und einen Beruf zu treiben. Sie verbrachten meist den größten Theil ihres Lebens in fremden Diensten und kehrten erst am Abend desselben in die Heimath zurück.

Jedenfalls trug der Große Rath kein aristokratisches Gepräge, trotzdem daß ihm die Titulatur mußte gegeben werden: „Edele, Ehrenveste, Fürsichtige, Fromme, Ehrsame und Weise, Gnädige Herren des mehreren Gewalts.“ — Es saßen meist Handwerker darin und die vermeintlichen Interessen der Handwerker, d. h. die ängstlichste Abschließung gegen jedes ausländische Erzeugniß, bildeten den wichtigsten Theil dieser Berathungen.

Bis zum Jahre 1691 hatte der Große Rath nur über diejenigen Gegenstände verhandeln dürfen, welche der Kleine ihm vorzulegen für angemessen fand. Das Recht der Initiative wurde ihm erst später eingeräumt. Das Versäumte holte er aber dann

Wahn, es auch in wirthschaftlichen Dingen den Bessergestellten, den Reichern gleich thun zu können. Ich bin ein so guter Bürger, wie der und jener, habe man oft hören müssen, und will auch mein Vergnügen haben. In späteren Zeiten äußerte sich das bürgerliche Bewußtsein namentlich im activen oder passiven Widerstand gegen Verfügungen der Polizei und ihrer Angestellten.

getreulich ein. Es wird schwer fallen, irgend einen Gegenstand aus der öffentlichen Verwaltung oder dem täglichen Leben namhaft zu machen, welcher nicht vermittelt eines „Anzuges“, d. h. eines Antrages eines einzelnen Mitgliedes zur Besprechung gekommen wäre. Von dem Trinkgelde, welches bei öffentlichen feierlichen Gastmählern den Bedienten dürfe verabreicht werden, von den Pantoffeln, die den Frauen zu tragen erlaubt werden können, von dem Benehmen der Geistlichen bei den Leichenpredigten, bis hinauf zu den wichtigsten Staatsangelegenheiten, alles, Wichtiges und Unbedeutendes, wurde in dem Schooße der Behörde behandelt. Nur an Eines dachte niemand, die politische Stellung der Landbevölkerung, ja nur ihre sociale zu einer einem Freistaate würdigen umzuwandeln. Die Bauern waren Leibeigene des Staates und erst mußte der Sturm im Westen losbrechen, die Bastille fallen, bis einer den Muth faßte dies zur Sprache zu bringen, den Antrag zu stellen, die Landbewohner wenigstens zu freien Männern zu erheben; die sonst so beschränkten Aristokraten von Solothurn mußten vorangehen, bis die Handwerker von Basel sich zu diesem Schritte erheben konnten und den Lastthieren der Menschheit, wie sich Schölzer ausdrückte, zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen.

Die Formen der Verathung scheinen nicht immer die gewähltesten gewesen zu sein; vielfach berichtet das sonst so dürstige Sitzungsprotokoll durch kleine Notizen, daß „spitzige“ Reden gefallen seien. Der sonst so feine und gebildete Jakob Sarasin schalt, weil er durch eine Verfügung des Bauamtes, an dessen Spitze Bürgermeister Debary stand, sich in seinen Brunnenrechten beeinträchtigt hielt, in offener Sitzung die Herren der betreffenden Behörde „Spitzbuben“. Bekannt ist das Zwiegespräch zwischen Bürgermeister Falkner und Gerichtsherrn Uhl. Dieser letztere hatte die Handlungsweise der Häupter in irgend einer Angelegenheit heftig angegriffen und am

Schlusse seiner Rede ausgerufen: „Wie kann der Wagen gut fahren, wenn der Kutscher nichts taugt?“ Schlagfertig rief ihm Falkner entgegen: „Was kann der Kutscher dafür, wenn Schindmähren angespannt sind?“ — Und aus Isaac Iselins Leben erhalten wir Kunde von einer Scene, die sich einst in dem Großrathssaale abgespielt hat und uns mit dem Tone bekannt macht, der darin muß geherrscht haben. Als Iselins Vorschlag behandelt wurde die Zahl der Stadtbevölkerung durch die Aufnahme neuer Bürger zu vermehren, der allgemeinen Verarmung dadurch zu begegnen, daß durch neue Elemente die Gewerbsthätigkeit erhöht würde, donnerte und eiferte ein Redner, wie jener altrömische Censor, gegen die Junggesellen, die sich weigerten die ernststen Pflichten des Familienlebens auf sich zu nehmen. Da trat der Gerichtsherr Ortmann auf, selbst ein Junggeselle, ein Freund Iselins, bekannte, daß er gerne würde geheirathet haben, wenn er nur eine Frau gefunden hätte, die sich seiner hätte erbarmen wollen. Daß es ihm ernst sei mit seinem Wunsche sich zu verhehlichen, bekunde er damit, so schloß er seine Rede, daß er vor versammeltem Rathe um die Hand der Tochter des Vorredners, eines Merian, anhalte.

Ernstere Folgen hat ein anderer Vorfall gehabt. Ein Oberstlieutenant Krämer hatte in einer Sitzung den Rathsherrn Huber lächerlich gemacht und schwer beleidigt und war dafür von Lezterem auf der Rathhaustreppe tüchtig durchgeprügelt worden. Da aber Krämer in französischen Diensten stand, mischte sich die allmächtige französische Gesandtschaft in den Handel und Huber mußte seine Selbsthilfe durch längern Hausarrest und Stillestehen in seinen amtlichen Funktionen büßen.

Solche Vorfälle, und es könnten deren noch mehrere aufgeführt werden¹⁾, mögen uns allerdings die Behörde in einem

¹⁾ Mehr als einmal ist den Mitgliedern das 1719 erlassene Verbot

eigenthümlichen Lichte erscheinen lassen; immerhin dürfen wir den Mitgliedern derselben das Zeugniß nicht versagen, ihren landesväterlichen Verpflichtungen eifrig nachgekommen zu sein. Der Große Rath versammelte sich Jahr aus, Jahr ein regelmäßig zweimal im Monat an einem Montag; öfter wurden wegen vorzunehmenden Wahlen außerordentliche Sitzungen abgehalten und bis gegen Ende des Jahrhunderts begannen die Sitzungen um sieben Uhr des Morgens, d. h. um acht Uhr nach der damaligen Baslerzeit, die bekanntlich um eine Stunde vorging. Der eine Montag war vorzugsweise zur Behandlung der Anzüge, der andere für die allgemeinen Geschäfte bestimmt.

Und sie haben es sich schweres Geld kosten lassen, um zu der Würde eines Sechser's zu gelangen. Vor mir liegt ein Ausgabenbüchlein, worin der nachmalige Rathsherr Johannes Dietschy 1768 aufzeichnet: „Das Sechserthum auf C. C. Zunft zu Becken ist mich erstens, die Wahlzeit auf 156 π kommen, für den Silberbecher 50 π , jedem Vorgesetzten 1 Neuen Thaler, das machet wieder 50 π , dem Stubenknecht 3 Neue Thaler, jedem Herrendiener 9 baßen, jedem Statfknecht 3 baßen, 4 Stattbotten jedem 5 baßen; es sind zwei Überreutter anstatt vier, habe ich einem 5 baßen geben, under das St. Albanthor eine sechszehnmäßige Flasche Wein.“ —

Nicht minder thätig war der Kleine Rath, der zweimal in der Woche zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte zusammentrat und dessen Sitzungen ebenfalls Morgens sieben Uhr nach der jetzigen Zeit ihren Anfang nahmen. Die Räte und Gerichte Basels, denn auch deren Sitzungen begannen zu dieser Stunde, schreibt ein Reisender jener Zeit, berathschlagen fast meistens bei

eingeschärft worden, nicht wider die Majora zu reden, d. h. gefaßte Beschlüsse nicht zu bekritteln, „bei Verlust ihres C. Sitzes.“ —

brennenden Lichtern, weil sie zu so früher Morgenstunde zusammenkommen.

Die wichtigste Behörde war übrigens der aus den vier Häuptern und aus neun bis elf Mitgliedern des Kleinen Rathes gebildete Geheime Rath, die Dreizehner, wie sie genannt wurden. Ihnen lag die Vorberathung der wichtigsten Geschäfte und namentlich der Verkehr mit den ausländischen Behörden und den eidgenössischen Ständen, die Ausarbeitung der Instruktionen der Tagsatzungsabgeordneten ob. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Basel, als souveräner Staat, öfters in den Fall gekommen ist Verkehr mit auswärtigen Staaten zu pflegen, da namentlich die Verhältnisse und die Zustände des mit dem deutschen Reiche in Verbindung stehenden Bisthums beständiges Aufmerken erheischten und bei Kriegen am Rheine die Beobachtung der Neutralität zu oft sehr heikeln Verhandlungen mit den beidseitigen Befehlshabern führte, und wir berücksichtigen, wie glücklich oft sehr gefährliche Klippen umschifft werden konnten, so werden wir den Staatslenkern jener Zeit die Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen, anzuerkennen, daß sie im allgemeinen viel Geschäftskennniß und viel Klugheit bewiesen haben.

Die Verwaltung des Staates war durchaus nicht eine einheitlich organisierte, spaltete sich vielmehr in eine Unmasse von einzelnen, oft sehr zahlreich zusammengesetzten Commissionen; gerade dies aber drückte dem staatlichen Leben ein ausgesprochen demokratisches Gepräge auf. Man sonderte die Geschäfte nicht nach großen Rubriken aus, sondern bestellte fast für jede einzelne Aufgabe eine besondere Behörde: so hatten die „Holzmarktherren“ bloß den Holzmarkt in der Stadt zu überwachen; unabhängig von diesen beaufsichtigten die „Holzordnungsherren am Rheine“ den Verkehr von Holz, das durch die Flößer hergeführt wurde. Die „Marktsherren“ hatten nur den Kraut- und Ankenmarkt unter

ihrer Obhut, für die Ordnung in der School sorgten die „Metzger=sachen=Deputirten“ und dem Fischmarkt standen die „Fischmarkt=herren“ vor. An der Verwaltung des Finanzwesens waren theiligt: die Dreierherren, welche den Schatz, das Gewölbe bewachten, die Haushaltung oder Rechenkammer, die Deputirten zum Aerarium, eine vom Großen Rathe bestellte Aufsichtskommission, das Ladenamt, welches die Gefälle und Zinsen in der Stadt einzutreiben hatte, das Direktorium über die Schaffneien, dem die Verwaltung der ehemaligen Klostervermögen oblag.

Die meisten dieser Kommissionen standen unabhängig von einander da, hatten bloß dem Kleinen oder dem Großen Rathe zeitweise Bericht über ihre Thätigkeit abzulegen. Man mag nun über diese Zersplitterung der Kräfte denken und urtheilen, wie man will: die Thatsache, daß so viele Bürger an dem öffentlichen Leben sich theilnehmen mußten und an der Verwaltung haben Theil nehmen können, bewahrte Basel vor dem Schicksale, dem so viele Städte, namentlich die deutschen Reichsstädte verfielen. Während uns z. B. aus Cöln¹⁾ berichtet wird, daß die regierenden Geschlechter die Staatseinkünfte verschleuderten, um sich und die Ahrigen zu bereichern, wird von einem unbefangenen Beobachter der baslerischen Zustände, einem französischen Emigrirten, der baslerischen Verwaltung folgendes ehrenvolle Zeugniß ausgestellt: „Wenn in allen Kantonen der Schweiz die Finanzen mit gleicher Treue, Sorgfalt und Rechtschaffenheit verwaltet werden, wie in Basel, so hätten eigentlich die europäischen Mächte mehr Veranlassung sich schweizerische Finanzminister als Soldaten zu verschreiben.“

Auf uns macht nun die Aufzählung aller dieser verschiedenartigen Ämter den Eindruck, daß es jedem nur einigermaßen taug-

¹⁾ Siehe Perthes, politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Herrschaft.

lichen Manne muß leicht gewesen sein, Zutritt zu den Behörden zu erlangen, an den Geschäften sich zu betheiligen. Um so auffallender erscheint die Thatsache, daß namentlich zu Anfang des letzten Jahrhunderts oft und viel die verwerflichsten Mittel sind angewendet worden, um zu Ämtern, zu Ehrenstellen zu gelangen, sich hiedurch Ansehen unter den Mitbürgern zu erwerben.

Doch bevor ich auf diesen dunkeln Punkt im politischen Leben Basels zu sprechen komme, muß ich meine Leser bitten, mir auf den St. Petersplatz, zu der Feierlichkeit des Schwörtages zu folgen.

Alljährlich am Sonntag vor St. Johannistag, Morgens um 7 Uhr, damalige Zeit, zog der Kleine Rath, welcher Tags zuvor die Ausscheidung von Neuem und Altem Rath vorgenommen hatte, mit Kränzen geschmückt auf den St. Petersplatz, wohin die Bürgerschaft war zusammenberufen worden. Der abtretende Bürgermeister hielt von dem Stachelschützenhause herab eine Anrede an dieselbe und ließ sodann durch den Stadtschreiber die neue Rathsbefetzung verlesen. Hierauf setzten die abtretenden Häupter den Neuen zum Zeichen der ihnen übertragenen Würde Kränze auf das Haupt und der Neue Rath leistete vor den Bürgern den Eid auf getreue Beobachtung der ihm obliegenden Verpflichtungen, eine lange, vier Folioseiten umfassende Aufzählung nicht nur aller seiner Obliegenheiten, sondern auch alles dessen, was er unterlassen sollte. Nach geleistetem Eidschwur begab sich die ganze Versammlung in die St. Peterskirche zur Anhörung der Schwörtagspredigt, welche Feierlichkeit meistens durch Aufführung eines Musikstückes verschönert worden ist. — War erbaulicher Art mögen aber, namentlich in frühern Zeiten, wo noch über die sog. „Praktiken“ bei vorkommenden Wahlen geklagt worden ist, die Gedanken der Bürger nicht immer gewesen sein. Herr Schornborff trug 1720 in seine täglichen Aufzeichnungen ein: „Heute haben W. Gnäd. Herren den Eid unter Donner und Blitz ab-

geleistet. Gott gebe, daß es dormalen deren steinharte Herzen erweiche, die immer ihres theuren Eides vergessen und darwider handeln“. —

Am darauf folgenden Sonntag mußte der neue Oberstzunftmeister von Zunftstube zu Zunftstube wandern, um auf denselben den Bürgern den Eid gegen die Obrigkeit abzunehmen, wobei jedesmal feierliche Ansprachen gewechselt worden sind. Für den betreffenden Herrn mag dieß Geschäft keine ganz leichte Aufgabe gewesen sein; denn auf jeder der fünfzehn Zunftstuben wurde ihm der mit Ehrenwein gefüllte Zunftbecher dargeboten. Am zweitfolgenden Sonntag leisteten die in der kleinen Stadt wohnenden Bürger unter Beobachtung der gleichen Förmlichkeiten den Jahres- eid ab.¹⁾

Wie oben erwähnt, hat das Streben nach Bekleidung öffentlicher Aemter oft zur Anwendung von schlechten Mitteln, zu Bestechungen der Wähler geführt. Die Klagen über die sog. „Praktiken“ ziehen sich wie ein rother Faden durch die Geschichte fast bis gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts hindurch. Wie viel daran wahr gewesen ist, ob nicht vielfach nur enttäuschte Hoffnung bei denselben mitgespielt hat, das festzustellen wird nicht möglich sein. Die Thatsache aber, daß vielfach mittelst Geldspenden die Gunst der Wähler erkaufte worden ist, und zwar mittelst Summen im Betrage von mehreren tausend Franken, wird von zu glaubwürdigen Berichterstattern uns überliefert, als daß wir

¹⁾ Der Schwörtag wurde mannigfach benützt, um von dem Rathe Geschenke zu erhalten: die Buchdruckergesellen sandten zu verschiedenen Malen schön gedruckte Verse ein und wurden jeweilen mit Geld und drei Saum (!) Wein beschenkt; Professor Spreng erhielt einmal für eine Obe fl. 300. — und Emanuel Büchel, der 1746 seine berühmten vier Ansichten der Stadt Basel überreichte, fl. 600. — mit der Verpflichtung aber, jedem Mitgliede des Großen Rathes ein Exemplar derselben zuzustellen.

daran zweifeln könnten. Namentlich scheint die schönere Hälfte der Bürgerschaft für solche Gaben sehr empfänglich gewesen zu sein; so wird von einem Angehörigen der Beckenzunft berichtet, daß er zur Erlangung einer Sechserwahl Frauen silberne Becher verehrt habe. Thatsache ist, daß fast jede Wahl, sie mochte ausfallen, wie sie wollte, auf solche geheime Einflüsse zurückgeführt worden ist, auch Wahlen von Geistlichen, und daß unter diesem allgemeinen Mißtrauen in die Unbefangenheit der Wähler das Ansehen der Obrigkeit empfindlich litt.

Diese Stimmung wurde durch das Auftreten der Geistlichkeit wesentlich gesteigert. In strengen Bußpredigten drohte sie mit dem Zorne Gottes und mit seinen unausbleiblichen Strafgerichten; denn er werde die Verletzung des bei ihm geschwornen Eides nicht ungerächt lassen. In einem einläßlichen Gutachten empfahlen 1714 die Geistlichen zur Vermeidung der schädlichen „Praktiken“ die Einführung des Looses bei allen vorzunehmenden Wahlen. Sie erschienen in corpore vor dem versammelten Rathe und ihr Sprecher, Antistes Burckhardt, suchte durch die Macht seiner Beredsamkeit, durch die Gewalt seiner Lungen, wie sein Lobredner bei der Beerdigungsfeier angibt, den geschriebenen Worten Eingang in die Gemüther zu verschaffen.¹⁾ Dennoch vergingen mehrere Jahre, bis man zu dieser Maßregel sich entschließen konnte. Die Geistlichen selbst scheinen nicht alle gleicher Meinung gewesen zu sein. Zu St. Leonhard kam folgender Fall vor. An einem Sonntage predigte Pfarrer Frey über den Text: 1 Buch Samuel Kap. 10,

¹⁾ Ueber ihn schrieb Prof. Hagenbach sel. (siehe Neujahrsblatt für 1875):

Hieronymus Burckhardt voll Gravität und Wiß
Ziert achtundzwanzig Jahr den Basler Bischoffsitz.
Wohl manch' ein lust'ger Schwank, den er zu guter Stunde
Hat glücklich ausgeführt, cursiert von Mund zu Munde;
Nur in Dogmaticis verstund er keinen Spaß.

Vers 20 und 21, wo die Wahl Sauls zum Könige von Israel durch das Loos geschildert wird. Im Anschlusse daran empfahl er die Einführung des Looses in Basel als eine Gott wohlgefällige Einrichtung. Am darauf folgenden Donnerstag, in der Wochenpredigt, behandelte aber auf der gleichen Kanzel Diaconus Wettstein den Text: 1 Samuel Kap. 15, Vers 11, wo Jehova spricht: Es reuet mich, daß ich Saul zum Könige gemacht habe, und kam zu dem Schlusse, die Einführung des Looses würde eine schädliche Maßregel sein. —

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde endlich im Jahre 1718 der Entscheid gefaßt, in Zukunft solle bei allen Wahlen das Loos zwischen drei Vorgeschlagenen entscheiden — in der Folge gegen Mitte des Jahrhunderts wurde diese Zahl auf sechs erhöht, so daß jeweilen sechs Namen in die Urne geworfen wurden.

Anfänglich rief dieser Beschluß bei Manchem Murren und offenen Widerspruch hervor. Die Frauen scheinen mit demselben sehr unzufrieden gewesen zu sein. Es wird erzählt, daß ein aus der Rathssitzung heimkehrender Sechser zu Hause von seiner Ehefrau, als er ihr das Geschehene mittheilen wollte, mit so derben Worten, daß ich sie Anstandshalber wiederzugeben nicht vermag, sei empfangen worden.

Ein Stud. theol. J. Th. Herbord verfertigte und verbreitete einen Kupferstich, zwei öffentliche Ausrufer darstellend, welche in einem großen Korbe zwölf mit Namen genannte Töchter aus angesehenen Familien trugen, deren Hoffnung an den Mann gebracht zu werden durch die Einführung des Looses vereitelt worden und nun von den Trägern zum Verkaufe feilgeboten wurden. Beigedruckt waren die Verse:

Ach! Ihr Knaben kommet her
Und machet uns die Bänne leer.

Als Antwort:

Nur schlechte Waare beut man aus;
Die gute findet man zu Haus.

Für diesen muthwilligen Scherz sollte der Verfasser auf Wasser und Brod gesetzt werden und konnte nur durch schleunige Flucht der drohenden harten Haft sich entziehen.

Zur Beruhigung der Gemüther scheint aber diese Maßregel wesentlich beigetragen zu haben; der obenerwähnte Schorndorff meldet jeweilen, es sei durch das heilige Loos eine Wahl getroffen worden, und seit der Mitte des Jahrhunderts verschwinden die Klagen über Wahlbeeinflussungen vollständig. Dohs trifft wohl das Richtige, wenn er seinen sonstigen Idealismus verläugnend bemerkt, man müsse eben die Menschen nehmen, wie sie sind, nicht wie sie sein sollten und bei solchen Einrichtungen sei die Hauptsache doch die, daß sie den obwaltenden Bedürfnissen Rechnung tragen. Wohl sei das Loos blind, aber die Menschen in ihrer Leidenschaftlichkeit noch blinder und gut sei es, die Herrschaft der Leidenschaften einzudämmen. Der oben erwähnte französische Emigrant, welcher sich hier unter dem Namen Graf Clairvoyant aufhielt, stellt eine Vergleichung an zwischen der Vorschrift, die in Venedig bestand, daß die Wahlen durch mittelst des Looses bezeichnete Wahlmänner getroffen werden müßten und der baslerischen Einrichtung, laut welcher die zu Wählenden durch das Loos ernannt werden und gibt der letztern unbedingt den Vorzug.

Wenn wir diese Einrichtung von demjenigen Standpunkte aus betrachten, welchen Dohs einnimmt, und dieser ist sicher der allein richtige, so erscheint uns dieselbe in einem ganz andern Lichte, als in welchem sie gewöhnlich behandelt wird. Wir werden anerkennen müssen, daß unsere Alvordern in vollem Bewußtsein ihrer eigenen Schwächen und Mängel eine große Selbstverleugnung

bewiesen haben, als sie gleichsam zum Schutze gegen sich selbst dem Loose die Entscheidung anheimgestellt haben und bestrebt gewesen sind, durch selbstgezogene Schranken die Herrschaft der menschlichen Leidenschaften einzudämmen und unschädlich zu machen.

Im Allgemeinen mag die Verwaltung unter der Herrschaft des Looses wenig anders geführt worden sein, wie früher; nur auf den Bestand der Universität hatte diese Maßregel einen übeln Einfluß ausgeübt und mit Anderem zu deren allmähligem Rückgange beigetragen. Es mußte zum öftern vorkommen, daß durch das Loos taugliche Bewerber beseitigt,¹⁾ oder daß Männer auf Lehrstühle berufen worden sind, die weder ihren Studien, noch ihren Neigungen entsprachen. Ich erinnere, um nur ein Beispiel anzuführen, daß der berühmte Mathematiker Johannes Bernoulli II. längere Zeit Vorlesungen als Professor der Beredsamkeit halten mußte, während ein Arzt Ramspeck den Lehrstuhl der Mathematik inne hatte. Erst nachdem 1748 der Rath die Bewilligung erteilt hatte die beiden Professuren zu vertauschen, konnte Bernoulli in seinem eigenen Fache als Lehrer wirken.

An diesem Orte mag wohl die Notiz eingeschaltet werden, daß die Wahlkreisgeometrie unsern Altvordern bekannt gewesen ist, lange bevor der schweizerische Nationalrath sie zum Gegenstande seiner Studien erkoren hat. Im Jahre 1717 wurden, um für einen Bewerber um die erledigte Helferstelle zu St. Peter, dem man günstig gestimmt war, mehrere Stimmen zu gewinnen, die

¹⁾ Es ist im Großen Rathe, wenn ich nicht irre, wiederholt der Anzug gestellt worden, man solle ins Bedenken nehmen, wie die im Loose beharrlich Unglücklichen, die mehrere Male Durchgefallenen, angemessen „vertröstet“ werden könnten. Der Rath lehnte aber jeweilen das Eintreten auf diese mehr Mitgefühl als Einsicht befundenden Vorschläge ab; prinzipiellen Entschieden war er überhaupt abhold und zog vor milde Hand aufzuthun und Gnadengeschenke zu gewähren.

Häuser auf dem Fischmarke, welche seit der Reformation zu St. Martin eingepfarrt waren, von diesem Kirchsprenkel abgerissen und mit der St. Peter Gemeinde vereinigt. ¹⁾ —

Die Thatsache, daß die Bekleidung öffentlicher Aemter einen so außerordentlichen Reiz ausgeübt hat, legt die Annahme nahe, es seien dieselben sehr gut besoldet gewesen. Dies war nun nicht der Fall. Die Mitglieder des Großen Rathes erhielten keine Besoldungen und diejenigen der Rathsherrn, der Mitglieder des Kleinen Rathes, waren überaus mäßige.

Es war weit mehr Ehrgeiz, der Wunsch Einfluß unter den Mitbürgern zu besitzen, Ansehen bei denselben zu genießen, als Geldgier, was die Leute muß angetrieben haben. In einem kleinen Gemeinwesen — und als solches stellt sich uns das damalige Basel mit seinen 14—15,000 Einwohnern dar, wirken solche Rücksichten viel bestimmender ein auf die Handlungsweise der Menschen, als in einer großen, stark bevölkerten Stadt, wo der Einzelne in der Menge fast verschwindet.

Durch den Eintritt in den Großen Rath wurde man Vorgesetzter auf der Zunft, konnte man an den Sechser Wahlen theilnehmen; der Sitz im Großen Rathe gewährte die Möglichkeit, Mitglied des Kleinen Rathes zu werden und dieser leitete nicht bloß die allgemeine Verwaltung, sondern war auch Justizbehörde; er urtheilte über die Verbrechen, über Leib und Leben und in Civilsachen bildete der Kleine Rath die oberste Instanz. Mittelft eines Revisionsbegehrens konnten alle bürgerlichen Rechtsstreitig-

¹⁾ Ich muß bei dieser Angabe von meinem Gebrauche die Quellen nicht zu nennen, eine Ausnahme machen, um nicht den Vorwurf auf mich zu laden, Ungebührliches den Alten nachzusagen. Diese Notiz, wie vieles Andere, habe ich in dem auf der Staatskanzlei befindlichen Statutarium basileense entnommen, welches Pfarrer J. J. Huber in Sissach mit unendlichem Fleiße zusammengetragen hat. —

keiten vor denselben gebracht werden und wurden definitiv durch ihn entschieden. Nur für solche Prozesse, in welchen ein Fremder betheilt war, bestand eine besondere Appellationskammer, in welcher neben sechs Kleinräthen drei Mitglieder des Großen Rathes saßen. Auch in den übrigen Gerichten, — dem Civilgerichte, Ehegerichte u. s. w. bestand die Hälfte der Richter fast durchgängig aus Mitgliedern des Kleinen Rathes.

Die Stellung derselben war mithin eine sehr einflußreiche. Zudem kommt, daß die Verwaltung sich damals weit mehr in das Thun und das Treiben, in das tägliche Leben der Bürger einmischte, als dies nach unsern bisherigen Anschauungen der Aufgabe des Staates entspricht.

Die sogenannten Reformationsordnungen, d. h. die Gesetze wider den Aufwand, entsprangen einzig dem Bemühen der Obrigkeit, theils die Bürger vor unnützem Aufwande, vor überflüssigen Ausgaben zu bewahren, ihre häusliche Wirthschaftlichkeit zu fördern, theils dem Bestreben durch das Verbot von ausländischen Manufakturartikeln die einheimischen Gewerbe zu fördern und zu unterstützen. Sodann boten die vielfachen Gesetze und Vorschriften über den Zunftzwang, über den Betrieb der Handwerke und Gewerbe, über die Lohnverhältnisse der Gesellen und der Arbeiter in den Fabriken Veranlassung genug, sich in die Verhältnisse der einzelnen Bürger einzumischen. Ueber alle diese Angelegenheiten aber hatte der Rath zu entscheiden und so war die Stellung eines Rathsmitgliedes eine viel einflußreichere und angesehenere, als dies späterhin der Fall gewesen ist. Dies aber läßt mir das oben erwähnte Streben, in öffentliche Behörden einzutreten, erklärlich erscheinen.

Uebrigens, mag auch viel Trübes und selbst Schlechtes mitgegangen sein, etwas bleibend Gutes hat diese allgemeine Betheiligung an den öffentlichen Geschäften entschieden zur Folge gehabt.

Die Basler sind hiedurch vor der unwahren, weltchmerzlichen Stimmung, welche damals die gebildeten Kreise Deutschlands ergriffen hat, bewahrt geblieben. In Folge des Mangels an öffentlichem Leben, an welchem sie sich hätten betheiligen können, beschäftigten sich dieselben ausschließlich mit den Erzeugnissen der Litteratur, mit den Angelegenheiten des Theaters, mit theologischen und philosophischen Streitfragen; auf sich selbst zurückgewiesen, machten die Menschen das eigene Ich zur Welt und suchten die ihnen nach Außen versagte Befriedigung in der Beschäftigung mit sich selbst, um sich über dessen wechselnde Stimmungen ausführliche Rechenschaft abzulegen. Hievon nun finden wir in Basel keine Spur. Das praktische öffentliche Leben packte die Leute frühzeitig an und ließ ihnen keine Muße zu solchen oft doch nur erheuchelten Selbstquälereien. ¹⁾

Selbst solche Männer, die wie jener Schweighauser, wie später der Philologe Legrand, durch das Loos von den Staatsämtern ausgeschlossen worden sind, waren gesund und stark genug, bei den Unbilden der Außenwelt durch die beste Arznei, das Studium der Alten, sich geistig frisch zu erhalten. Und die hervorragendsten Männer Basels während des letzten Jahrhunderts, Jsaak Iselin und Peter Ochs, haben durch frische Bethätigung an dem öffentlichen Leben die Mißstimmung bekämpft, welche sich ihrer oft mag bemächtigt haben; jener, indem er durch Wort und Schrift die Saatkörner für eine bessere Zukunft ausstreute, dieser durch die Bearbeitung der vaterstädtischen Geschichte.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu den Befordungen

¹⁾ In dem Gutachten, das dem Großen Rathe 1780 bezüglich der Erleichterung der Bürgeraufnahmen eingereicht worden ist, ward von einigen Mitgliedern des Geheimen Rathes angeführt, die Anzahl der Bürger sei so klein, daß bald von drei mehrjährigen Bürgern einer ein Beamter oder ein Herr des Großen Rathes sei!

zurück, welche den Mitgliedern einzelner Behörden ausgesetzt waren, so fällt es außerordentlich schwer, deren Ansätze genau festzustellen. Die Einkünfte des Staates bestanden damals noch zum größten oder wenigstens zu einem großen Theile aus Gefällen, Bodenzinsen, Zehnten, die in Natura von den Pflichtigen eingeliefert worden sind, und dem entsprechend bestand jeweilen auch ein Theil der Besoldungen in Lebensmitteln, Wein, Korn und Früchten.

Die beiden Bürgermeister und die beiden Oberzunftmeister erhielten jeder circa 1300 \bar{n} : nach unserem Gelde, das \bar{n} zu Fr. 1. 70 berechnet, circa Fr. 2200. — und hatten die Berechtigung ein Staatsgebäude zu bewohnen. Zu ihrer Kompetenz gehörten dann noch Naturallieferungen: sechs Klafter Holz, zwölf Rufen aus der Birs vom ersten Fang, der erste Haufe Salmen aus dem Rheine, ein Lachs von Klein-Hünningen, Fastnachtshühner, eine Martins-Gans. Fast heimelig klingt es, wenn wir erfahren, daß der Rath jedesmal, so oft in der Familie eines der Häupter eine Hochzeit gefeiert wurde, den Ehrenwein spendete.

Die Mitglieder des Kleinen Rathes ¹⁾ bezogen an Geld je 226 \bar{n} und Fische aus den obrigkeitlichen Weihern, so oft daselbst gefischt worden ist. Die verschiedenen Versuche auch Fastnachtshühner zu erlangen, scheiterten jeweilen an dem haushälterischen Sinne der Deputirten zu der Haushaltung. Dafür erwiesen sich die Herren des Kleinen Rathes um so verschlechter und um so wählerischer bezüglich der Fische. Mehrfach ist der Haushaltung eingeschärft worden, dafür besorgt zu sein, daß nicht nur Hechte und Forellen, sondern auch schöne Karpfen ausgetheilt werden könnten.

Die beiden wichtigsten Beamten des Staates waren der

¹⁾ Für den Kleinen Rath bestand die eigenthümliche Vorschrift, daß einem neu in denselben eingetretenen Mitgliede erst nach Ablauf von sechs Monaten die Bethheiligung an der Diskussion gestattet ward, „der Mund geöffnet wurde“, wie der officiële Ausdruck lautete.

Stadt- und der Rathschreiber. Wenn ein regierender Bürgermeister während seines Amtsjahres starb, war einer von ihnen für den Rest desselben Statthalter des Bürgermeisterthums. Sie waren vom Großen Rathe eidlich darauf verpflichtet, falls der Kleine Rath gegen eine Erkenntniß des erstern sich verfehlen oder eine solche umstoßen würde, dies dem Großen Rathe unverzüglich anzuzeigen. Im Geheimen Rathe hatte der Stadtschreiber berathende Stimme; die Sekretariate der wichtigsten Behörden waren ihnen anvertraut. Ihre Besoldung war aber keine einheitliche. Vom sogenannten Brett, d. h. der allgemeinen Staatskasse erhielt jeder 1020 fl , 16 Schilling und 18 Pfg. Daneben bezog der Stadtschreiber vom Salzamte 30 fl , von dem Deputatenamte 113 fl , vom Direktorium der Kaufmannschaft 10 L.'dor u. s. w.; der Rathschreiber vom Dreieramte 141 fl , für die Anfertigung der Stadtrechnung jeweilen 10 Dukaten. Ihm, dem Rathschreiber, lag außerdem ob alles Hochwild, das in den Klemtern geschossen ward, zerlegen zu lassen und angemessen zu vertheilen, „ohne dabei seiner zu vergessen.“ Ich kann mir den Verfasser der „Träume eines Menschenfreundes“ nicht recht vorstellen, vor einen Haufen zerlegten Wildpretes zu stehen, sinnend, welches Stück Jeho Weisheit dem Herrn Bürgermeister, welches Jeho Gnaden dem Herrn Oberstzunftmeister zu senden sei und welches endlich in die eigene Küche wandern solle.

Mit Gratifikationen an seine Kanzlei-Beamten war der Rath im allgemeinen nicht knauserig. Dem Registrator Bruckner, dem Verfasser der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, wurde durch solche Vergünstigungen die allerdings sehr kärgliche Besoldung wesentlich verbessert. Für seine bekannte Karte erhielt er 15 Louisd'or. Bald nachher wegen vielen außergewöhnlichen Bemühungen bei Festsetzung eines Zehnten Verains und „Bewirthung benachbarter Beamten“ 20 Louisd'or und einen „Führling“

Wein, für Ersatz gehabter Auslagen 10 Louisd'or, ein Jahr später wegen eines ähnlichen Geschäftes 6 Louisd'or u. s. w. Endlich wurde ihm zur Bezeugung des obrigkeitlichen Vergnügens über seine bei der Kanzlei geleisteten Dienste sein Cabinet um 1000 Neuthaler abgekauft.

Die meisten Beamten waren gehalten, bei Antritt ihres Amtes eine nach dem Betrage ihrer Geldbesoldung abgestufte Zahlung in die Kriegskasse zu leisten, die von den Dreierherren im Gewölbe verwahrt wurde; viele traten erst nach Verfluß eines Jahres in den Genuß ihrer Besoldung ein, die noch während dieser Zeit dem abgetretenen Inhaber dieser Stelle oder, wenn er gestorben, den Hinterlassenen desselben ausbezahlt wurde. Einem 1789 erwählten Landvogte von Waldburg wurde auferlegt, während drei Jahren den Hinterlassenen des frühzeitig verstorbenen Vorgängers im Amte je 200 Neuthaler auszusahlen und ihm dagegen die Landvogtei auf neun, statt bloß auf sechs Jahre zugesichert.

Auf den Haushalt des Staates hatten übrigens solche Gnadengeschenke, dieses freundliche Eingehen auf Wünsche und Bitten einzelner Gesuchsteller einen überaus nachtheiligen Einfluß. In einem Gutachten der Haushaltung von 1788 heißt es: Die Steuerbegehren werden immer häufiger, immer mehrere unserer Mitbürger sinken, so zu reden, unter ihre eigene Menschenwürde hinab und verkennen die feinern Empfindungen der Ehre und Scham. Müßiggang und Wohlleben hat diese verderbte Gesinnung erzeugt, hat zugleich das Elend vermehrt. An wöchentlichen Rathsteuern sind in den letzten zehn Jahren 31,200 r aufgewendet worden, per Jahr mithin circa 3000 r . In den Achtziger Jahren sind sie aber so stark gestiegen, daß sie dermalen bei 7—8000 r betragen und wenn man die einmaligen Steuern hinzurechnet, so kommt man auf 12—15,000 r .

Aber der Rath konnte eben auf die Dauer Niemandem etwas abschlagen. Man versagte eine principielle Aufbesserung der

Gehalte der Beamten, z. B. der Lehrer (siehe die Geschichte des Gymnasiums von Burckhardt-Biedermann); wenn aber der Einzelne mit seinen Anliegen an den Rath sich wandte, so konnte er fast sicher auf gnädige Willfähr zählen.

Wie weit der Rath oft in seiner Nachgiebigkeit ging gegen die Gesuche Einzelner und gegen Aeußerungen des Volkswillens, dürfte aus Folgendem hervorgehen:

Eine Frau Erzberger hatte an einem Pfeiler des Rathshauses auf der Straße ein „Ständlein“, eine Verkaufsbude aufgeschlagen. Da dies den Verkehr hinderte, wurde mehrfach darüber geklagt und auch vom Rathe beschlossen, die Frau wegzuweifen; aber jeweilen stand er von der Ausführung dieser Beschlüsse auf die dringenden Vorstellungen der Erzbergerin ab. Endlich ermannte er sich zu einem entschlossenen Vorgehen, — er entschädigte die Frau und wies überdies die Herren vom Collect, d. h. das Almosenamt an, ihr eine wöchentliche Beisteuer zu verabreichen.

Noch bezeichnender ist der folgende Vorfall. Diakon Theodor Burckhardt zu St. Peter hatte an zwei nacheinanderfolgenden Sonntagen 1719 wider das „meineidige“ Praktizieren geeifert und hauptsächlich über eine Sechserwahl auf der Schlüsselzunft „sehr unbescheidenlich sich herausgelassen“, so daß die angegriffenen Zunftvorgesetzten beim Rathe wegen Verleumdung Klage einreichten. Darauf ward erkannt: „Soll Diakonus Burckhardt seines tragenden Hülferamtes und aller davon abhängenden Funktionen ein halb Jahr lang stillstehen und solche Zeit über seines gewohnten Salariums frustriert sein — ihm bei Vermeidung höchster obrigkeitlicher Ungnade injungiert werden, hinkünftig vom obrigkeitlichen Stande und anderen Ehrw. Personen mit geziemendem Respekt zu reden“ u. s. w.

Dieser Beschluß wurde am 23. September 1719 gefaßt,

aber bereits am 7. Oktober auf Fürbitte der Ehrw. Gemeinde zurückgenommen und der gemäßigete Diakon wieder in den Genuß seiner Besoldung eingesetzt!

Ich kann mir nicht erlauben, hier auf den damaligen Staatshaushalt näher einzutreten. Ein sehr genauer Kenner der baslerischen Geschichte, Dr. L. A. Burckhardt, bemerkt in seiner Schilderung des Kantons Basel, wahrscheinlich hätten vor 1798 die wenigsten Rathsglieder klare Einsicht oder vollständige Kenntniß der Einkünfte und Ausgaben des Gemeinwesens gehabt. Einerseits wurde alles, was den Staatshaushalt betraf, möglichst geheim gehalten, andererseits machte die Verwickelung der verschiedenen Verwaltungen jede Uebersicht unendlich schwierig, wo nicht gar unmöglich. Direkte Steuern kannte man im vorigen Jahrhundert für die Stadtbürger nicht; die Staatseinkünfte flossen theils aus dem Mehl-, Fleisch-, Wein- und Bierumgeld, theils aus Zöllen, Kaufhausgebühren und namentlich aus Bodenzinsen, Zehnten und Gefällen. Der Ertrag der Post wurde durch das Direktorium der Kaufmannschaft verwaltet, welches denselben so ängstlich hütete, daß 1798 die helvetische Regierung über eine Million Fr. baares Geld als Nationalgut mit Beschlag belegen konnte.

Wenn wir dermalen von politischem Leben sprechen, so tritt uns dasselbe gleichsam verkörpert in einer Anzahl von Zeitungen entgegen, zu deren Durchlesung wir, um an demselben Theil zu nehmen, uns verpflichtet erachten. Unsern Urgroßeltern ist diese Mühe erspart geblieben. Politische, die öffentlichen Angelegenheiten besprechende Zeitungen gab es keine: die Censur hätte solche Erörterungen nicht zugelassen. Nicht nur in Basel, sondern überall in der Schweiz herrschte das Bestreben, der Oeffentlichkeit gewisse Verhältnisse der Verwaltung zu entziehen. Bekannt ist der Prozeß, den Zürich gegen den unglücklichen Pfr. Waser durchführte, weil

derselbe Aktenstücke über den dortigen Staatshaushalt in Schölzers Archiv veröffentlicht hatte. In Basel ist man übrigens nicht so weit gegangen jede Kritik der Thätigkeit der Obrigkeit zu unterlassen; nur Druckerschwärze durfte hiebei nicht verwendet werden. Wer raisonnieren wollte, dem war es nicht benommen im Wirthshause, im „Kämmerlein“ unter seinen Bekannten seinem Aerger freien Raum zu gönnen. Mit Erstaunen bemerkten die Fremden, mit welcher, sonst unerhörten, Freiheit die Bürger die Handlungsweise der Räte zu besprechen pflegten.

Es erschien damals eine unter der Leitung des Direktoriums der Kaufmannschaft stehende Zeitung: Die Baslerzeitung. Sie mußte sich aber darauf beschränken, Auszüge aus andern, ausländischen Zeitungen zu bringen. So sorgfältig der Redaktor, Rathsherr Emanuel Falkner, bei Auswahl seiner Mittheilungen zu verfahren pflegte, es gelang ihm doch nicht vollständig, dem Rathe unangenehme Reklamationen zu ersparen. So reichte 1769 der Gesandte Rußlands am Regensburger Reichstage eine Beschwerde ein wegen eines Berichtes über die Reisen des russischen Thronfolgers.

Außerdem erschien einmal wöchentlich das sogenannte „Blättli“, das Avisblatt, welchem aber strengstens jegliche Mittheilung von politischen Neuigkeiten verboten war. Es mußte sich auf die Anzeigen beschränken, welche heutzutage die letzten Seiten unserer Zeitungen ausfüllen. Und wie genügsam waren unsere Alten! Wenn dem Drucker schien, mit den vier Quartseiten seinen Verpflichtungen dem Abonnenten gegenüber Genüge geleistet zu haben, versprach er das übrige, welches noch eingegangen war, über acht Tage zu bringen.

Ich würde einer schweren Unterlassungssünde mich schuldig machen, wenn ich bei Besprechung des staatlichen Organismus eines Meubels nicht Erwähnung thun würde, in welchem sich

recht eigentlich der Charakter des damaligen Staates verkörpert hat, der sogenannten Häupterkutsche, des Staatswagens, in welchem bei feierlichen Anlässen die beiden Bürgermeister und Oberstzunftsmeister zum Rathshause und von demselben wieder in ihre Wohnungen fuhren. Um allen Rangstreitigkeiten vorzubeugen, hatte man eine Maschine erfunden, die von allen Reisenden als eine Hauptmerkwürdigkeit der Stadt bezeichnet worden ist.

Es war ein ungeheurer schwerfälliger Kasten einer Kutsche, der zwischen den Hängebäumen so tief hinabhing, daß er fast den Erdboden berührte; in demselben waren die Sitze in der Weise angebracht, daß die darin Sitzenden einander den Rücken und die Gesichter gegen die Seitenfenster lehrten. Dadurch wurde möglich, daß der neue Bürgermeister mit dem neuen Oberstzunftsmeister zur einen Thüre und gleichzeitig die alten, nicht im Amte stehenden Häupter zur andern aussteigen konnten und Friede und Ruhe der Stadt nicht getrübt wurden.

Uns Modernen kommt es fast unbegreiflich vor, daß man in diesem geschäftigen Stillleben sich hat ruhig fortbewegen können, als längst alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß eine neue Zeit hereinbreche, die andere Anschauungen und neue Anforderungen bringen müsse, daß man selbst dann, als der Sturm im Westen losbrach, sich keine Rechenschaft über die möglichen Nachwirkungen auf das eigene Gemeinwesen gab. In den Rathsprotokollen wird der französischen Revolution zuerst am 27. Juli 1789 Erwähnung gethan. An diesem Tage hat der Geheime Rath „wegen „unlängst sich in Paris ereigneten, weit aussehender Revolution „und allgemeiner Gährung in Frankreich“ die Berathung wegen Sicherheitsanstalten vorgenommen und erkannt: „W. gnäd. Herren „die XIII haben Ihro Gnaden Herrn Bürgermeister Miß für „die gehabte Sorgfalt und Mühe ihren verbindlichen Dank bezeugt und Wohlieselben ersucht, mit ihrer bisherigen Wachsam-

„keit fernerhin fortzufahren, wie auch die getroffenen Anstalten den „Herren der Rätthe anzuzeigen.“

Und als im Oktober 1790 von Solothurn ein Bericht einging über die Thätigkeit des Club helvétique in Paris und mitgetheilt wurde, man wisse bestimmt, daß ein in Langres ansäßiges Individuum, Namens Gourdin oder Guardin, dessen Signalement beigelegt wurde, 40,000 Livres erhalten habe, um in der Schweiz die „neuen Empörungsideen“ zu verbreiten, begnügte man sich ein Exemplar des Signalements dem Major Miville zuzustellen, der als Stadtmajor nicht nur eine militärische Stellung einnahm, sondern auch polizeiliche Thätigkeit zu entfalten hatte, mit dem Auftrage, „unter der Hand wegen diesem Fremden sich zu erkundigen und im Entdeckungsfalle sofort an die Behörde zu berichten.“

Es fällt übrigens sehr schwer sich ein klares Bild der damaligen Stimmung zu verschaffen.

Entweder sind die Basler weniger zum Brieffschreiben geneigt gewesen, als z. B. die Zürcher, oder die Enkel weniger pietätvoll im Aufbewahren der Correspondenzen; genug, es sind nur wenige Neußerungen uns überliefert, welche darauf hindeuten, daß in den gebildeten Kreisen man auf eine Aenderung sich gefaßt machte und diese wenigen beweisen, daß über deren Tragweite die größte Unklarheit herrschte. Dieselbe tritt uns übrigens auch in den zu Schinznach und Olten gehaltenen Reden der Helvetischen Gesellschaft entgegen; man wollte bessere Zustände herbeiführen, aber über die hiefür anzuwendenden Mittel gab man sich doch keine klare Rechenschaft.

Die Fremden endlich interessirte einzig das Verhalten der Bürger zu den Ereignissen in Frankreich. Hierüber erhalten wir nun sehr widersprechende Berichte. Die Einen schildern die Basler als durchweg französisch, ja revolutionär gestimmt, die Andern

warfen ihnen engherzige Gesinnung vor, weil ihr Urtheil über die Ereignisse nur nach dem Einflusse sich richte, welchen dieselben auf ihr wirthschaftliches Wohl und Wehe ausübten. Und dies ist doch sehr erklärlich. Die Vorgänge in Frankreich, die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze haben jeweilen so unmittelbar auf das ganze Leben in Basel ihren Einfluß ausgeübt, daß man von dessen Bewohnern nicht verlangen durfte, von einer höhern Warte herab diesem Treiben zuzuschauen. Ein Idealist, wie Peter Ochs, konnte schreiben: „Ich verliere durch den Rückgang der Renten, durch das Ausbleiben der Zinsen unendlich viel, aber mir bleibt mein Garten, meine Bibliothek, mir bleiben meine Kinder und mir bleibt die Gewißheit, daß die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes gefördert wird.“ Einem gewöhnlichen Sterblichen war nicht zuzumuthen, auf diesem objektiven Standpunkte auszuharren.

Die Thatsache, daß die Staatsumwälzung in Basel sich 1798 so leicht, mit der Zustimmung so zahlreicher Kreise vollzogen hat, daß Basel ein so großes Contingent tüchtiger Kräfte der Central-Regierung hat zur Verfügung stellen können — Ochs, Legend, Wilh. Haas, Schmidt, Ryhiner, Joh. Heinrich Wieland, Schnell, den Präsidenten des obersten helvetischen Gerichtshofes u. A., — läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß diese Männer in ihrem Innern längst mit den frühern Zuständen gebrochen hatten. Es hat übrigens ein gütiges Geschick dieselben vor der Enttäuschung bewahrt, welche mit den Mühen und Anstrengungen das staatliche Leben durch eigene Kraft mit den Anforderungen der Neuzeit in Einklang zu bringen, unfehlbar wäre verbunden gewesen. Die französische Einmischung in die schweizerischen Verhältnisse wäre doch nicht ausgeblieben und die neu geschaffenen Gebilde wären so rücksichtslos zertrümmert worden, wie die mittelalterlichen.

Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bürgerschaft erhalten wir ziemlich widersprechende Berichte. Den Fremden machte

Basel den Eindruck einer wohlhabenden Stadt, in welcher auch die geringeren Handwerker eines gewissen behaglichen Wohlstandes sich erfreuen. Anders schilderten die Einheimischen die Verhältnisse.

Das oben erwähnte Gutachten der Deputirten zur Haushaltung bezüglich der Rathssteuern erklärt des Bestimmtesten, daß der Wohlstand der Stadt in stetem Rückgange sich befinde und Jsaak Iselin entwirft in den verschiedenen Schriften, in welchen er die Erleichterung der Aufnahme neuer Bürger dringend empfahl, ein geradezu düsteres Bild der wirthschaftlichen Zustände und beweist seine Behauptung, daß der allgemeine Wohlstand unter dieser Abgeschlossenheit leide, durch die in stetem Rückgange befindlichen Häuserpreise. Diesem Uebelstande wollte er abhelfen durch Herbeiziehen neuer Elemente, welche bisher unbekannte Erwerbszweige in die Stadt einführen und neue Erwerbsquellen öffnen könnten. Doch alle seine Anstrengungen blieben erfolglos; sie scheiterten an der Angst der Handwerker, die Concurrnz vermehrt zu sehen. Ihm wurde bezüglich der Häuserpreise entgegengehalten: du willst den Burgern es erschweren zu billigen Preisen Häuser zu erwerben. Bekannt ist das drastische Mittel, dessen sich der Bürgermeister Falkner bediente, um die Mehrheit des Großen Rathes zum Verwerfen der Iselinschen Vorschläge zu bestimmen. An der Hand eines sorgfältig ausgearbeiteten Stammbaumes wies er nach, daß alle Mitglieder des Großen Rathes unter sich verwandt seien und schloß dann seine Rede, indem er thränenden Auges ausrief: „D laßt uns dieses edle, reine, baslerische Blut nicht mit fremdem Zusatz verpesten.“¹⁾

In einer Abhandlung über die Ursachen der Armuth sucht

¹⁾ Die Volkszählung von 1767 wies bloß 11 Maurer- und Steinmessenmeister, 10 Zimmermeister und 24 Schreiner auf, während 70 Metzger, 8 Bräter, 52 Bäcker, 30 (!) Zucker- und Pastetenbäcker und 31 Küfer erwähnt werden.

Jakob Sarasin ¹⁾ den Gründen des wirthschaftlichen Rückganges noch einläßlicher nachzugehen und macht namentlich die Trägheit der Handwerker hiefür verantwortlich. Statt ihrem Berufe zu leben, durch tüchtige Arbeit die Kunden zu befriedigen, verlassen sie sich, bemerkt er, auf ihre Privilegien und darauf, daß, da fremde Erzeugnisse nicht in die Stadt dürfen eingebracht werden, man bei ihnen müsse arbeiten lassen. Es herrsche ein systematischer Müßiggang: viele Handwerksmeister hätten die Gewohnheit, schon Abends vier oder fünf Uhr die Werkstätte zu verlassen, um herumzuschlendern. Man tröste sich mit der Hoffnung, bei Verarmung in einem, wenn auch noch so gering besoldeten Aemtchen ein Ruhefissen für alte Tage zu finden. Anders urtheilt ein Sachse, Namens Rüttner, der mehrere Jahre in Basel gelebt und durchschnittlich sehr richtig die Verhältnisse beobachtet hat. Er schreibt: „Es gibt in Basel Handwerker, wie man sie in Deutschland nicht häufig findet. Ein Handwerker, wenn er einmal zu einem gewissen Vermögen und folglich zu Ansehen gekommen ist, gibt sein Handwerk nicht leicht auf, sondern betrachtet es als einen dauerhaften Schatz, den er seinen Kindern zu hinterlassen sich verbunden glaubt. Solche geben dann freilich ihren Kindern eine Erziehung, die ein gemeiner Handwerker seinen Kindern nicht geben kann.“ — Entweder hat Sarasin zu schwarz geschildert, oder die deutschen Handwerker standen damals auf einer noch niedrigeren Stufe, als die baslerischen.

Bekanntlich war die Stadt damals und theilweise noch bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts mit einem Kranz von Nebgeländen umgeben. Wer irgendwie es vermochte, suchte ein Stück Nebland zu erwerben, um eigenen Wein zu ziehen. Gegen diese

¹⁾ Ueber Jakob Sarasin siehe die Abhandlung von Professor Hagenbach: Jakob Sarasin und seine Freunde. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band 4.

Sitte eiferte Sarasin mit heiligem Ernste. So sauer der dort gepflanzte Wein schmecke, ruft er aus, so sei er doch der theuerste, den man trinken könne; unter dieser Liebhaberei gehe das eigene Geschäft zu Grunde.

Wenn man vom streng nationalökonomischen Standpunkte ausgeht, so wird man Sarasin vollständig Recht geben müssen; aber es gibt Gottlob doch viele Dinge, welche sich nicht in solche statistischen Tabellen einzwängen lassen. Diese „Gütlein“, wie das von dem Städter bebaute Stück Land genannt wurde, boten diesem und seiner Familie eine reiche Quelle frischer und harmloser Lebensfreude. Von dem Treiben in denselben während des Herbstes gibt uns Rüttner eine so reizende Schilderung, daß man die Alten wegen ihres glücklichen Leichtsinnes fast beneiden möchte. Verwandte, Freunde und Bekannte, selbst Fremde wurden zu dem Feste der Traubenlese eingeladen. Nach gethaner Arbeit vereinigte ein Abendschmaus die Gäste. Wenn das Nebhäuschen deren Zahl nicht fassen konnte, wurden die Tische auf die Straße gestellt und hier getaselt. Ringsum herrschte lauter Jubel, krachten die Schwärmer. Trotz allen Sittenmandaten brauste die rheinische Lebenslust. Bald kreisten die Paare in fröhlichem Tanze auf der Straße — bis vom hohen Thurme die Glocken das Schließen der Stadthore ankündigten und die Wächter unter dem Thore die Zögernden mit dem Mahnrufe zur Heimkehr trieben: „Wer ine will, dä lauf.“ Wehe dem, welcher versäumt hatte diesem Rufe Folge zu leisten. Auf Einlaß in die Stadt mußte er verzichten.

Wie der kleinere Bürger sein bescheidenes Gütlein vor einem der Stadthore liebte, so war der Reichere bestrebt, ein größeres Landgut, bald ferner, bald näher der Stadt zu besitzen, woselbst er die schöne Jahreszeit zubringen konnte. Bei der Auswahl der Lage, bei der Ausschmückung der Gärten haben nun die Basler

vor vielen ihrer Zeitgenossen vortheilhaft sich ausgezeichnet; denn wenn von deutschen Culturhistorikern dem 18. Jahrhundert Mangel an Sinn für Naturschönheit vorgeworfen wird, so dürfte doch dieser Tadel die Erbauer des Wenkenhofes, des Meyenfelses, des Ebenreins, der Erntehalde, die Besitzer der Billsteine u. A. nicht treffen.

Nicht bloß den Handwerkern gegenüber ist übrigens Jakob Sarasin als Sittenrichter aufgetreten. In noch weit höherem Grade tabelte er das Benehmen der Reichen, namentlich deren Luxus bei den Gastmählern, unter welchem die edlere Geselligkeit leide und weniger Vermögliche zu bedeutenden und sie schwer drückenden Auslagen gezwungen würden. Statt des Abends sich mit theuren Speisen und Getränken den Magen zu überladen, wäre es viel richtiger, das unnütz verschleuderte Geld für den Unterhalt eines guten Theaters zu verwenden.

Die Ursache der von ihm getadelten Erscheinungen findet Sarasin in einem Mangel an moralischer Ausbildung und klagt die Jugendziehung an, daß sie zu wenig nach dieser Richtung hin arbeite. Es entspringe hieraus entweder vollständiger Leichtsinn oder „eine Gott und die Menschen beleidigende schwärmerische Andächtelei“; die Kinder werden durch das „trotz aller besseren Vernunft als Reliquie beibehaltene Nachtmahlbüchlein“ mit einer Unmasse von Controversen und einer trockenen Dogmatik belastet, so daß sie „vor der Schaale nicht zum Kernem“ gelangen können.

Ich habe diese Ausführung Sarasins nicht unterdrücken dürfen, da sie den Standpunkt kennzeichnet jener Männer, die wie er, Isaaq Iselin, und Andere, sich losgerungen hatten aus den Fesseln formaler Rechtgläubigkeit nun die Gesellschaft zu verbessern sich bemühten; aber näher vermag ich nicht darauf einzutreten.

Mit dem Ende der achtziger Jahre scheint übrigens in den

Vermögensverhältnissen ein Umschlag stattgefunden zu haben; Graf Clairvoyant schreibt: *Bâle regorge de richesses*. Seinen Ausführungen nach muß namentlich die Industrie damals einen gewaltigen Aufschwung genommen haben; da eine zeitlang Frankreich keine Zölle bezog, wurde massenhaft in dem durch politische Umtriebe nicht beunruhigten Basel für die dortigen Märkte gearbeitet. Und es scheinen diese veränderten Verhältnisse auf die Lebensanschauungen der Bevölkerung nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Der erwähnte Reisende bezeichnet das Directorium der Kaufmannschaft als den Hohepriester der von den Baslern verehrten Gottheit und macht in herben Worten ihnen den Vorwurf, ihre Mißachtung wissenschaftlicher Bestrebungen durch die überaus kärgliche Besoldung zu bekunden, welche den Universitätsprofessoren verabfolgt werde.

Bevor ich einen Blick auf das gesellschaftliche Leben in Basel werfe, möchte ich kurz über das Aeußere der Stadt einiges aus den Berichten damaliger Reisender anführen. Hiebei ist vor allem zu konstatieren, und ich thue es mit Befriedigung, daß übereinstimmend alle, Franzosen und Deutsche, die Lage Basels als eine herrliche rühmen. Eine französische Dame schildert in begeisterten Worten, welch' entzückende Rundschau der aus dem Elsaß Kommende beim Betreten der schweizerischen Grenze genieße. Graf Clairvoyant schreibt von der Rheinbrücke: *La vue qu'on y découvre de tous ses points et surtout du milieu est une des plus belles et des plus délicieuses que je connaisse*. Und mit ihm stimmt der Deutsche Rüttner überein, welcher namentlich die Aussicht rühmt, welche man von den Schanzen der Stadt genieße, die einen weiten Ausblick über die Ebene und die sie umschließenden Gebirgsketten gewährt. Er verwunderte sich, daß man so wenig Leute auf diesen Spazierwegen antreffe und erhielt die Antwort, es gehöre das Spazierengehen nicht zum Mode-

ton. — Die Schanzen sind leider gefallen — die Mude aber ist geblieben.

Die innere Stadt machte aber auf Alle einen unfreundlichen, ja düstern Eindruck: die Straßen seien eng, schlecht gepflastert; Häuser und Straße tragen ein Gepräge von Alterthum, wie man es sonst fast nirgends mehr antreffe.

Eine Klage des Directoriums der Kaufmannschaft aus dem Jahre 1735 mag darthun, wie es an der Strecke zwischen dem Marktplatze und dem Rübengäßlein, damals Rindermarkt genannt, muß ausgesehen haben. Mit der Aufsicht über das Kaufhaus betraut, das dort stand, beschwerte sich die genannte Behörde darüber, daß der Rindermarkt vor allen Häusern derart mit Misthaufen bestreut sei, daß man keinen Wagen stellen könne und daß man beim Ab- und Aufladen der Güter die größte Mühe habe, sie vor Befudelung zu bewahren.

Und wie eng muß die Kronengasse früher gewesen sein, wenn das Bedürfniß 1780 sich geltend machte, sie — zu erweitern, was mit einem Kostenaufwande von fl 40,000 bewerkstelligt worden ist; fl 20,000 mehr, klagt Bürgermeister Ryhiner in seinen Aufzeichnungen, als der Vorschlag gelautet hatte.

Die Erklärung der großen Sterblichkeit, welche damals in Basel namentlich unter den Kindern herrschte, dürfte wohl in dem Bewohnen von Häusern an engen, dem Lichte und der Sonne wenig Zugang gewährenden Straßen gefunden werden. Wie wenig Ansprüche die früheren Generationen in Bezug auf Luft und Licht in ihren Wohnungen gemacht haben, dafür lieferte ein jetzt vollständig umgebautes Haus zwischen der Schwanengasse und dem engen Gäßchen, das damals die Bezeichnung Karrenhofsgäßlein (jetzt Petersberg) trug, den Nachweis. Ein gegen dasselbe gehendes Zimmer war mit ganz zierlichem, bis zur Decke reichenden Getäfer geschmückt, muß also früher als Wohn- und Prunkzimmer gebient

haben. Ein „lauschiges“ Plätzchen mag es gewesen sein; denn weder Sonne noch Mond vermochten neugierige Blicke in dasselbe zu werfen.

Für dieses Wohnen in oft unfreundlichen Räumlichkeiten wurde die liebe Jugend, namentlich die Knaben, dadurch entschädigt, daß sie von der Schule weniger, als dies jetzt der Fall ist, in Anspruch genommen worden sind, und daß ihr die vielen unbebauten Strecken, namentlich die Schanzen prachtvolle Spielplätze boten. Sie scheinen übrigens mit denselben sich nicht immer begnügt, sondern namentlich zur Herbstzeit den die Stadt umgebenden Gärten und den Obstbäumen unliebsame Besuche abgestattet zu haben. Wenigstens sah sich der Rath während vielen Jahren veranlaßt die Wachten unter den Thoren anzuweisen, während der Herbstzeit Knaben nur in Begleitung von Erwachsenen die Thore passieren zu lassen.

Mit Anbruch der Nacht herrschte in den Straßen der Stadt vollständige Finsterniß; die Beleuchtung derselben war hier, wie übrigens in vielen andern Städten auch, eine unbekannte Größe. Zwar hatte der Große Rath, wie Ochs berichtet, einmal den Auftrag erteilt, der Kleine Rath solle einen Vorschlag über die Einführung derselben bringen, aber die Bedingung beigefügt, sie dürfe keine Unkosten für den Staatshaushalt zur Folge haben. Natürlich unterblieb die Anregung — es vergingen fast vierzig Jahre, bis man die ersten Straßenlaternen anzündete.

Noch immer bestanden die Verordnungen in Kraft, welche den Luxus in den Kleidern einschränken, die Beibehaltung der heimischen Tracht erzwingen sollten. Aber die Mode war mächtiger als alle gesetzlichen Vorschriften. Seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erzwang die französische Kleidermode die Herrschaft und die Reformationsherren, wie die mit der Censur der Lebensweise der Bürger Beauftragten genannt wurden, mußten

sich darauf beschränken die Auswüchse derselben zu bekämpfen. Sie entfalteten hiebei einen Scharfsinn und eine Kenntniß der verschiedenen Kleidungsstücke, die uns nun zum Spotte reizt und auch damals vielen Widerspruch erregte, nicht nur bei den putz-süchtigen Frauen, welche immer Mittel und Wege fanden das lästige Verbot zu übertreten. Es gab aber bis Ende des Jahrhunderts einige Familien, in welchen die Frauen noch die alte Tracht beibehielten. Dies mag übrigens oft Quelle häuslichen Ungemachs gewesen sein. Gar oft hat die Frau oder die Tochter dem Ehrgeize des Gatten oder des Vaters das Opfer bringen müssen, sich anders als die Freundinnen zu kleiden, denn es war ein Mittel sich populär zu machen. Es ward als ein Beweis von Patriotismus angesehen, für sich und die Seinigen die Kleidung der Voreltern beizubehalten. Beim Besuche der Gottesdienste mußten alle Frauen in schwarzer Kleidung erscheinen und genau war vorgeschrieben, welche Kleidungsstücke, namentlich welche Ueberwürfe u. s. w. auf dem Wege zur Kirche nicht gebraucht werden dürfen. Nur beim Besuche des französischen Gottesdienstes war einige Freiheit gestattet; daher haben böse Zungen behauptet, weil man hier die schönern Kleider zeigen dürfe und dann weil die Predigten kürzer dauern, gehöre es zum guten Tone in die französische Kirche zu gehen. — Die Geistlichen der Staatskirche scheinen damals die Gabe der Länge in hohem Grade besessen zu haben; die Predigten dauerten regelmäßig über eine Stunde, so daß die Gemeinde jeweilen über anderthalb Stunden in der im Winter kalten Kirche ausharren mußte. Professor J. J. Spreng hat vergeblich in seiner Zeitschrift: Der Eidgenoß, dagegen Einsprache erhoben und nachzuweisen versucht, wie ermüdend das Anhören solcher langen Reden sei und wie anders sich der Gottesdienst gestalten müßte, wenn derselbe durch das Singen von geistlichen Liedern unterbrochen würde. Auch die offiziellen Buß- und

Festtage haben an ihm einen strengen Kritiker gefunden. Sitte und Verordnung, schreibt er, verlangen wohl, daß man an diesen Tagen bis zur Beendigung des letzten Gottesdienstes faste, aber zwischen den jeweiligen zweistündigen Predigten überlade man sich den Magen mit Leckerbissen der Art, daß von einem andächtigen Zuhören nicht mehr die Rede sein könne.

Uebereinstimmend berichten alle Fremden, auf das gesellschaftliche Leben übe die Unsitte der Herren einen ungünstigen Einfluß aus Abends einige Stunden in dem sog. Tabakkammerlein beim Spiele zuzubringen. Diese Kämmerlein waren geschlossene Herrengesellschaften: einige Freunde und Bekannte vereinigten sich, mietheten ein Zimmer in einem Zunftgebäude oder einem Privathause, kauften ein Billard, hielten einen Aufwärter, der für Getränke zu sorgen hatte: der Besuch von Café's und Weinhäusern galt für nicht anständig. In diesen Kämmerlein eigneten sich, so wird geklagt, die jüngern Herren einen etwas rohen Ton an, wenig vereinbar mit der feinen Lebensweise, und die Lokale, in denen man sich zusammenfinde, seien mit schlechter Luft und Tabaksqualm angefüllt, sodasß es unbegreiflich sei, wie man sich daselbst aufhalten möge. Wenn wir diese Schilderungen lesen, so können wir erst den großen Fortschritt ermessen, welcher 1788 durch die Gründung der Lesegesellschaft erzielt worden ist.

Eine französische Dame, Emigrantin, gibt von den Abendgesellschaften eine anziehende Schilderung.

Gegen Fremde, schreibt sie, sind die Basler überaus höflich und zuvorkommend (*affable*). Gewöhnlich wird man zum Thee eingeladen und wird ungefähr um vier Uhr erwartet. Der Ehe- mann und die Söhne spähen am Fenster und begrüßen, sobald sie die Gäste ankommen sehen, dieselben auf der Straße; die Hausfrau empfängt sie unter der Zimmerthüre. Nachdem sich die Gesellschaft gesetzt hat, erscheint die Tochter des Hauses oder eine

Nichte mit einem sauber gekleideten Dienstmädchen, welches einen Korb mit Tellern trägt. Das Fräulein reicht unter tiefer Verbeugung jedem Geladenen einen Teller mit Messer und Gabel und diese danken, indem sie ihrerseits sich erheben und sich verbeugen; dann werden die Tassen gebracht, die Törtchen, Zucker herumgeboten, Thee, Früchte, Backwerk verabreicht, wobei jedesmal das gleiche Ceremoniell beobachtet wird, Verbeugung Seitens des Fräuleins, Aufstehen und Verbeugung Seitens des Gastes. Dies dauert ungefähr zwei geschlagene Stunden. Wenn der Thee endlich eingenommen ist, so folgt gemeiniglich eine Spazierfahrt in die Umgebungen der Stadt, oder man besucht ein Landhaus, deren es einige sehr hübsche gibt.

Wenn man zum Nachessen eingeladen ist, so hat man zuerst die Feierlichkeit des Thees durchzumachen; dann setzt man sich zu Tische, meistens in sehr zahlreicher Gesellschaft. Das Essen besteht aus drei Gängen (*trois grands services le composent*), und dauert von halb 8 bis gegen 11 Uhr; nach aufgehobener Tafel begibt man sich sofort nach Hause. Da nach dieser Stunde der Wagenverkehr in den Straßen der Stadt polizeilich verboten ist, so sind diejenigen, welche nicht zu Fuße heimkehren wollen, genöthigt vorher aufzubrechen. Während des Essens herrscht eine etwas plumpe Fröhlichkeit am Tische. ¹⁾

¹⁾ Wenn damals die Sitte der *Passe-Parole* schon bekannt gewesen ist, so mag die Bezeichnung: *grosse gaieté* für die Stimmung der Gäste eine recht zutreffende sein; erscholl nämlich der Ruf: *Passe-Parole*, so hatte jeder Herr das Recht, die rechts und links neben ihm sitzenden Damen zu küssen. — In ähnlicher Weise wie diese Dame drückt sich Graf Clairvoyant über den an solchen Essen herrschenden Ton aus: *Le ton qui règne dans ces cercles n'est pas peut-être aussi bon que la chère qu'on y fait est exquise, car les Balois sont fort recherchés par leur cuisine et surtout dans la choix de leurs vins.* —

Für die Hochzeitsfeierlichkeiten enthielten die Sittenmandate genaue Vorschriften; sie bestimmten, welche Weine, welche Speisen nicht sollten vorgesetzt werden. Ein Bürger durfte bloß mit acht Kutschen, ein „Hintersäß“, Niedergelassener, bloß mit drei Kutschen zur Kirche fahren und verboten war, mehr als fünfzig Personen zur Tafel zu laden. Doch wurde bezüglich Fremder, die auf der Durchreise begriffen waren, eine Ausnahme gestattet; aber auf das Wort „durchreisen“ wurde Gewicht gelegt. Sonst, so wurde in den Motiven angeführt, würde es Übung, außer den gesetzlich zulässigen fünfzig Gästen noch das ganze Oberamt Nöteln oder die in Hüningen in Garnison stehenden Offiziere einzuladen, um möglichst viele galante Tänzer und Springer zu bekommen. Uebrigens machte man sich ganz kein Gewissen daraus, dieses Verbot zu übertreten und mittelst einer Geldbuße von 10 \bar{a} per zuviel geladenen Gast sich mit dem Gesetze abzufinden. Gerne würde ich das Menu einer damaligen Hochzeit hier vollständig wiedergeben, doch muß ich, um nicht zuviel Raum in Anspruch zu nehmen, mich auf einen Auszug beschränken. An der Hochzeit des Domprobstei-Schaffners Schweighauser (1736) wurden neben Anderm den fünfzig Gästen 7 welsche Hahnen, 4 Taubenpasteten, 4 Stockfischpasteten, 3 Welschhahnenpasteten, 3 Wildschweinköpfe, 4 Stück Schwarzwildpret, 7 Stück Reh, 16 Schnee- und Rebhühner, 14 Spieß Lerchen, 60 Krammetsvögel, 11 Platten fricassierte Hahnen, 11 Platten Ragout mit Krebsen, 11 Platten gebackene und farcierte Ohren, 90 Tabakrollen, 50 Duzend Schenkesein, 90 Himbeertörtchen und 6 große Mandeltorten aufgetischt.

Zum Tanzen scheint die Jugend ziemlich oft Veranlassung gehabt zu haben; bekanntlich war während längerer Zeit den Concerten noch ein zweiter Akt beigegeben, in welchem getanzt worden ist. Dann herrschte die Sitte, daß einzelne Gesellschaften sich zusammenfanden, um in einem Zunftgebäude diesem Vergnügen

zu huldigen: in Privathäusern durfte nur bei Hochzeitsfeierlichkeiten getanzt werden. Aber auch dort mußte der Tanz um 11 Uhr Nachts zu Ende gehen. Die Frauenzimmer ließen sich von einer mit einer großen Laterne bewaffneten Dienerin abholen, wurden aber von den Herren nach Hause begleitet, welche gegebenen Falles mittelst eines Trinkgeldes die Dienerinnen zu bestimmen wußten der traulichen nächtlichen Wanderung eine längere Dauer zu gewähren, als der Heimweg erfordert hätte.

Bei Anlaß des Besuches eines Prinzen Eduard von England in Basel ereignete sich 1767 das Unerhörte, daß bis Morgens 5 Uhr getanzt worden ist. Auf seinen Wunsch hin war auf der Schlüsselzunft ein Ball veranstaltet worden, an welchem 97 Personen Theil nahmen. Die ganze Geschichte kostete aber fast dreimal so viel, als sonst bei solchen Anlässen verausgabt zu werden pflegte — ein Neuthaler per Kopf, circa 7 Fr. — und für die Mehrkosten wollte niemand eintreten. Endlich nach längerem Zögern wies der Rath die Dreyerherren an, die Mehrkosten zu zahlen und sie per „geheime Auslagen“ zu buchen.

Der Rath hatte übrigens oft Veranlassung, solche Repräsentationskosten zu tragen. Die hohen Herren hatten damals noch nicht die Gewohnheit incognito zu reisen, sondern ließen sich gerne in den Städten, welche sie mit ihrer Gegenwart zu beehren geruhten, bewirthen — und beschenken. Ebenso mußten die französischen Ambassadoren auf ihrer Durchreise nach Solothurn auf Kosten der Stadt bewirthet und mittelst eines großen Gastmahls gefeiert werden, zu welchem in der Regel der ganze Kleine Rath, die obersten Beamten und die Stabsoffiziere der Garnison in Hünningen geladen wurden.

- Eigenthümlicher Art scheinen die Besuche gewesen zu sein, die der Markgraf von Baden Anfangs des letzten Jahrhunderts abzustatten pflegte, wenn er für einige Wochen den hiesigen Pallast

an der Hebelstraße (jetzt Pfrundhaus) zu bewohnen kam. Der obenerwähnte Schorndorff meldet in seinem Tagebuch den 20. Mai 1720: „Kam der Herr Markgraf an mit zwei Kameelen, drei Mohren und einem Wagen von Ungezieser, will sagen Demoisellen, die in grünen Jagerröcken à la cavaliere vorher ritten.“ Und im folgenden Jahre meldet er, die Begleiterinnen des Markgrafen seien als Husaren verkleidet gewesen.

Auch an öffentlichen Vergnügungen scheint kein Mangel geherrscht zu haben. Zeitweise veranstalteten die Quartiere feierliche Umzüge durch die Stadt, die zu den Bürgerwachen ausgelegte Mannschaft stolzирte in selbstgewählten Uniformen; gemeinlich beschloß ein Scheibenschießen auf der Schützenmatte den fröhlichen Tag. So berichtet 1720 die Schorndorffsche Chronik von einem zweitägigen Umzuge der Klein-Basler, bei welchem eine Compagnie Grenadiere vorausmarschirte, die auf dem Münsterplatze papierne Granaten warfen. Der Heimzug von der Schützenmatte sei in bester Ordnung, „in guter Postur“ erfolgt, da sie bei drei Schilling Buße das „Kauschtrinken“ verboten hatten.

Ein heiteres Bild mögen die Umzüge mit den Ehrenzeichen der Quartiere, namentlich derjenigen des Aeschenquartiers geboten haben. Die drei Eidgenossen und Wilhelm Tell, vier große, handfeste Burschen in alter Schweizertracht, von Trommlern und Pfeifern und einer großen Schaar von Kindern umgeben, marschirten gravitatisch durch die Straßen. Wilhelm Tell mit einer ungeheuren Armbrust bewaffnet, war von seinem Knaben begleitet, welcher auf dem Kopfe den Apfel tragen mußte. Zeitweise machte der Zug halt, worauf dann die Scene des Apfelschusses dargestellt wurde. — Wie dormalen die männliche Jugend im Kadetten-corps mit den Waffen vertraut gemacht wird, so verschaffte damals die Gesellschaft der Stachel-(Armbrust-)Schützen ihr Gelegenheit, sich im Zielschießen mit der Armbrust zu üben: einer der

Schützenmeister, Knabenmeister genannt, war mit der Leitung dieser Uebungen betraut.

Gerne möchte ich, nachdem das politische und das gesellschaftliche Leben besprochen worden ist, auch einiges über den allgemeinen Bildungsstand und über das Verhalten der damaligen Generation zu den Erzeugnissen der Litteratur beifügen, doch muß ich darauf verzichten, nicht bloß weil diese Erörterungen den mir gesteckten Rahmen weit überschreiten würden, sondern auch weil sie eine Vertrautheit mit der Litteraturgeschichte bedingen, die mir nicht zu Gebote steht; ich muß daher auf einige allgemeine Bemerkungen mich beschränken.

Wenn wir die Berichte über die damals höchst mangelhaften baslerischen Unterrichtsanstalten durchlesen, so sind wir höchst verwundert von den fremden Beobachtern zu vernehmen, daß sie die Basler durchgängig als sehr kenntnißreiche und gebildete Leute schildern. Graf Clairvoyant, welcher an einem Junge auf einer Handwerkerzunft Theil genommen, ist ganz entzückt über die Reife des Urtheiles über politische Fragen bei bescheidenen Handwerksmeistern. Durch die allgemein übliche Sitte — bei den Handwerkern durch die Zunftordnungen vorgeschrieben — längere Zeit im Auslande zu verweilen, mit Leuten und der Welt bekannt zu werden, mag allerdings manche Lücke in der Bildung ergänzt worden sein. Von den meisten Männern, die im Verlaufe der Jahre eine höhere Stellung im Staatsleben eingenommen haben, erfahren wir, daß sie zu ihrer Ausbildung große Reisen durch Frankreich, Holland, England, seltener Deutschland unternommen haben; und man jagte damals nicht wie jetzt durch die Länder und Städte hindurch. Wem nicht vergönnt war dieses Bildungsmittel zu benützen, suchte als Hauslehrer oder in sonstiger Stellung fremde Sitten und Anschauungen kennen zu lernen; so war der Rathsherr Andreas Weiß während 7 Jahren Erzieher

des Erbstatthalters der Niederlande, der nachmalige Bürgermeister Wieland Sekretär des Dichters Pffel gewesen.

Ein dänischer Reisender, welcher 1780 Basel besuchte und mit den hiesigen Gelehrten Bekanntschaften anknüpfte, führt deren eine große Zahl auf und rühmte nicht nur das Wissen, sondern auch deren Liebenswürdigeit; außer Isaaß Iselin nennt er dessen Oheim Professor Dr. Iselin, Kupferstecher v. Mechel, Johannes und Daniel Bernoulli, Professor d'Annone, Pfarrer Grynäus, dessen Büchersammlung bewundert wird, Schriftgießer Haas, Kathssubstitut Bruckner, einen Kyhiner, welcher eine Sammlung von schönen Zeichnungen aus Paestum vorwies, Stadtschultheiß Wolleb, den Bekämpfer von Voltaire, Hauptmann Frey, ¹⁾ Kathsherrn A. Weiß, welchen der Däne beim Studium des Horaz antraf, Professor Legrand u. a. Diese Aufzählung beweist, daß trotz allen Gegenströmungen das wissenschaftliche Leben nicht ganz erstorben war und daß der Kreis der Vertreter desselben nicht ausschließlich auf die Universitätsprofessoren sich beschränkte. — Von Künstlern wird außer dem berühmten Kupferstecher v. Mechel nur noch Samson erwähnt, dessen Fertigkeit aber nicht weiter reichte, als bis zum Stechen von Wappen. Hierin leistete er ganz Vorzügliches; aber so oft er versuchte Medaillen anzufertigen, verließen ihn seine Kräfte.

Im Allgemeinen mag Anfangs des letzten Jahrhunderts und noch bis weit in dasselbe das große Publikum wenig andere Bücher als etwa Erbauungsschriften gelesen haben. Später, als die Sitte des Bücherlesens verbreiteter wurde, waren es vorzugsweise französische Romane und Dichtungen, welche man zur Hand nahm. Es ist dies leicht erklärlich. Die deutschen Schriftsteller jener Zeit

¹⁾ Ueber Frey siehe: Jahrbuch für 1889, Kellers Nachklänge zu Klopstocks Anwesenheit im Oberlande.

mochten mit ihrem langweiligen und schwerfälligen Satzbau nicht gar einladend für die Leser gewesen sein. Viel leichter lasen sich die französischen Bücher; aber allerdings war es auch überaus leichte Waare. In leichtfertigster, oft mehr als nur schlüpfriger Weise wurden Tugend und Sitte in denselben verspottet. Man darf es billig für einen Beweis der geistigen Gesundheit jener Generation ansehen, daß trotz dem Gifte, das jene Schriften ausgestreut haben, Zucht und Ehrbarkeit in allen Kreisen der Bevölkerung herrschten.

Mit den Siebenziger Jahren vollzog sich allmählig ein Umschwung. Man begann von den französischen Schriften sich abzuwenden und mit den deutschen Dichtern bekannt und vertraut zu werden. Zwar waren es nicht die Helden deutscher Dichtung, die in erster Linie sich Eingang erzwangen; die Romane aus der Siegart'schen Schule sollen den Franzosen die Herrschaft entrispen und hiedurch allmählig den Erstern die Bahn geebnet haben. Auch hier habe, meldet ein Berichterstatter, gar manches schöne Auge den obligaten Thränentribut den Schicksalen ihrer Helden und Heldinnen gespendet.

Es wird schwer sein, nachzuweisen, von welcher Seite der mächtigste Anstoß zu dieser Aenderung gekommen ist. Es mögen, wie immer bei solchen Dingen, die verschiedensten Faktoren hiezu mitgewirkt haben. Ohne Zweifel darf Vieles der Thätigkeit des auch als Dichter geistlicher Pieder bekannten Prof. J. F. Spreng beigemessen werden, welcher in seiner Zeitschrift „Der Eidgenoß“ redlich bestrebt gewesen ist, wenn auch zuweilen auf recht schwerfällige Weise, den Geschmack des lesenden Publikums zu bilden.

Aber ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, mächtiger und bestimmender sei der Einfluß von Isaac Iselin und seiner Freunde, namentlich Jakob Sarasin gewesen, die mit den Bedeutendsten

deutscher Schriftsteller in Verbindung, wesentlich zu der Verbreitung ihrer Schriften beigetragen haben. So tritt uns — und das ist das Ergreifende in Zfelins Wirken — seine Gestalt überall entgegen, wir mögen die baslerischen Zustände jener Zeit betrachten, von welcher Seite wir wollen, Gutes anregend und fördernd.

